Freie
Hansestadt
Bremen

Betreuungs-Verfügung in Leichter Sprache

Vorwort Senatorin für Soziales

Lieber Leser, Liebe Leserin,
jeder Mensch soll selbst entscheiden.
Manchmal muss eine andere Person für Sie entscheiden.
Die andere Person nennt man: Rechtlicher Betreuer.
Zum Beispiel:

- Wenn Sie sehr krank sind.
- Wenn Sie eine Behinderung haben.

Das Gericht bestimmt,
ob Sie einen rechtlichen Betreuer haben sollen.
Sie können sagen, wer der rechtliche Betreuer sein soll.
Dafür müssen Sie einen Text schreiben.
In dem Text steht:

- Wer der rechtliche Betreuer sein soll.
- Was der rechtliche Betreuer entscheiden darf.

Den Text nennt man: Betreuungs-Verfügung.
Wie Sie eine Betreuungs-Verfügung schreiben können, steht in diesem Heft.
Das Heft ist in Leichter Sprache.
Mit diesem Heft können alle Menschen besser lesen und verstehen, wie man eine Betreuungs-Verfügung schreibt.

Ich heiße: Dr. Claudia Schilling.
Ich bin Senatorin im Land Bremen.
Darum kümmere ich mich:

- Arbeit
- Soziales
- Jugend
- Integration

Vorwort Landes-Behindertenbeauftragter

Lieber Leser, Liebe Leserin,
jeder ärgert sich über schwere Texte.
Zum Beispiel über die Steuererklärung
oder Verträge.
Leichte Sprache können alle Menschen
besser verstehen.
Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel:

- Wörter, die jeder kennt.
- Kurze Sätze.
- Bilder erklären den Text.

Wenn Sie eine Betreuungs-Verfügung schreiben,
müssen Sie viele Regeln beachten.
In diesem Heft gibt es die Regeln
zum ersten Mal in Leichter Sprache.
Das finde ich sehr gut.
In Leichter Sprache
kann man die Regeln besser verstehen.
Ich hoffe, dass mehr Menschen
eine Betreuungs-Verfügung schreiben.
Es ist gut, wenn man eine Betreuungs-Verfügung hat.
Mit einer Betreuungs-Verfügung bestimmen Sie selbst,
was der rechtliche Betreuer für Sie entscheiden darf.

Ich heiße Arne Frankenstein.
Ich bin Landes-Behindertenbeauftragter
im Land Bremen.

Vorwort Arbeitsgruppe

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
gibt es eine Arbeitsgruppe.

In der Arbeitsgruppe sind:

- Mitarbeiter von den Betreuungsvereinen
- Mitarbeiter von den Betreuungsgerichten
- Mitarbeiter von den Betreuungsbehörden
- Mitarbeiter von der Senatorin für Justiz und Verfassung
- Eine Person von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
- Personen von den Berufsverbänden für Betreuer
- Der Landes-Behindertenbeauftragte

Die Arbeitsgruppe hilft, dass alle gut zusammen arbeiten.
Die Arbeitsgruppe heißt:
Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten.
Die Arbeitsgruppe hat die Infos für dieses Heft aufgeschrieben.
Das Büro für Leichte Sprache hat
die Infos in Leichter Sprache geschrieben.

Das steht auf den Seiten

Vorwort ..... Seite 3

Die Betreuungs-Verfügung ..... Seite 6

Jeder darf eine Betreuungs-Verfügung schreiben ..... Seite 10

Diese Sachen müssen Sie aufschreiben ..... Seite 11

Beispiel-Texte ..... Seite 12

Einverständnis-Erklärung ..... Seite 15

Sie können Unterstützung bekommen ..... Seite 17

Ab dann gilt die Betreuungs-Verfügung ..... Seite 18

Prüfen Sie die Betreuungs-Verfügung immer wieder ..... Seite 19

Mehr Infos über die Betreuungs-Verfügung ..... Seite 20

Beispiel-Sätze für die Betreuungs-Verfügung ..... Seite 21

Beispiel-Sätze über: Geld ..... Seite 21

Beispiel-Sätze über: Wohnen ..... Seite 22

Beispiel-Sätze über: Gesundheit ..... Seite 27

Beispiel-Sätze über: Was nicht sein soll ..... Seite 30

Betreuungs-Vereine im Land Bremen ..... Seite 31

Betreuungsbehörden im Land Bremen ..... Seite 33

Das Heft ist von ..... Seite 34

Vorwort

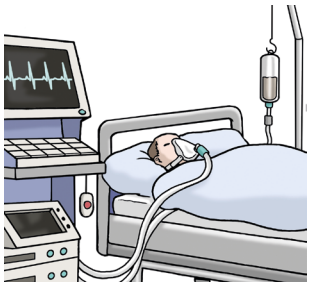

Manchmal kann es sein:
Sie können wichtige Sachen nicht mehr selbst entscheiden.
Zum Beispiel:

- Weil Sie einen schlimmen Unfall hatten.
- Weil Sie eine schwere Krankheit haben.
- Weil Sie sehr alt geworden sind.

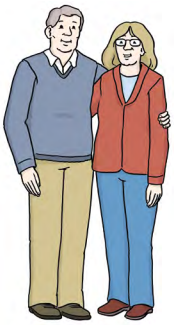

Dann brauchen Sie Hilfe von anderen Menschen.
Zum Beispiel:

- Von Ihrer Ehe-Frau oder Ihrem Ehe-Mann.
- Oder von Ihren Kindern.
- Oder von anderen Familien-Mitgliedern.
- Oder von einem Freund
  oder einer Freundin.

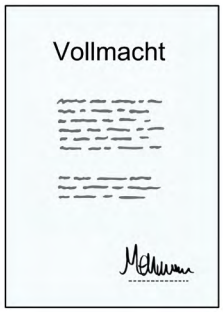

Hilfe von anderen Menschen:
Ein anderer Mensch darf wichtige Sachen nur für Sie entscheiden:
Wenn er eine Vollmacht von Ihnen hat.
Eine Vollmacht ist ein Text.
Sie müssen den Text schreiben.

Vorwort

	In dem Text steht: Wer wichtige Sachen für Sie entscheiden soll, wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können.
	In dem Text steht auch: • Welche Sachen die Person • für Sie entscheiden soll. Wie die Person für Sie entscheiden soll.
	Wenn Sie keine Vollmacht schreiben und nicht mehr selbst entscheiden können: Dann bestimmt das Gericht einen rechtlichen Betreuer für Sie.

Vorwort

Wenn das Gericht bestimmt,
dass Sie einen rechtlichen Betreuer bekommen:
Dann entscheidet der rechtliche Betreuer
wichtige Sachen für Sie.
Zum Beispiel:

- Sachen, die mit Ihrem Geld zu tun haben.
- Sachen, die mit Ihrer Gesundheit zu tun haben.
- Sachen, die mit einem Vertrag zu tun haben.

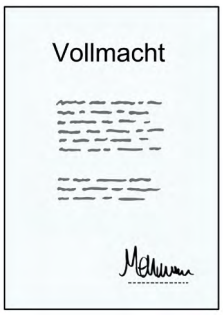

Es gibt 3 verschiedene Texte.
Sie heißen:

- Betreuungs-Verfügung.
- Vorsorge-Vollmacht.
- Patienten-Verfügung.

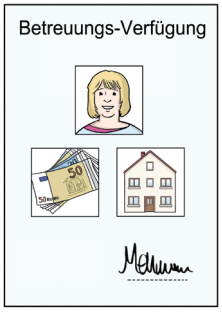

Wie Sie die **Betreuungs-Verfügung**
schreiben können, steht in diesem Text.

Die Betreuungs-Verfügung

Manchmal bestimmt das Gericht:
Sie können wichtige Sachen
nicht mehr alleine entscheiden.
Zum Beispiel:

- Weil Sie eine psychische Krankheit haben.
- Weil Sie eine seelische Behinderung haben.
- Weil Sie eine geistige Behinderung haben.
- Weil Sie eine körperliche Behinderung haben.

Dann bekommen Sie einen rechtlichen Betreuer.
Sie können selbst bestimmen,
wer Ihr rechtlicher Betreuer sein soll:
Bevor das Gericht entscheidet.
Das machen Sie mit einer Betreuungs-Verfügung.
Eine Betreuungs-Verfügung ist ein Text.
In dem Text steht,
wen Sie als rechtlichen Betreuer haben wollen.
Sie können den Text selber schreiben.
So bestimmen Sie,
wer Ihr rechtlicher Betreuer sein soll.
Das Gericht muss sich daran halten.

Die Betreuungs-Verfügung

Sie können auch sagen,
wer **nicht** Ihr rechtlicher Betreuer werden darf.

Und Sie können sagen, dass Sie mehr als einen rechtlichen Betreuer haben wollen.
Jeder rechtliche Betreuer darf bestimmte Sachen für Sie entscheiden.
Zum Beispiel:

- Der eine rechtliche Betreuer entscheidet was Ärzte bei Ihnen machen dürfen.
- Der andere rechtlicher Betreuer entscheidet, für was Sie Ihr Geld ausgeben.

Die Betreuungs-Verfügung

Sie können nicht entscheiden:
Wann Sie einen rechtlichen Betreuer bekommen.
Das Gericht entscheidet:

- Wann Sie
  einen rechtlichen Betreuer bekommen.
- Wer Ihr rechtlicher Betreuer werden soll.

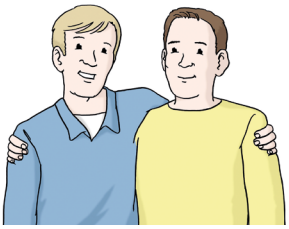

Sie haben eine Betreuungs-Verfügung:
Das Gericht prüft,
was in Ihrer Betreuungs-Verfügung steht.
In der Betreuungs-Verfügung steht zum Beispiel:
Ihr Freund soll der rechtliche Betreuer sein.
Ihr Freund will das auch.
Dann entscheidet das Gericht vielleicht:
Ihr Freund ist der rechtliche Betreuer.

Sie haben **keine** Betreuungs-Verfügung:
Das Gericht entscheidet,
wer Ihr rechtlicher Betreuer wird.

Die Betreuungs-Verfügung

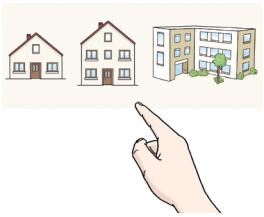

Mit der Betreuungs-Verfügung
können Sie auch bestimmen:

- Was der rechtliche Betreuer entscheiden soll.
- Wie der rechtliche Betreuer entscheiden soll.

Zum Beispiel:
Wo Sie wohnen.

Der rechtliche Betreuer muss so entscheiden,
wie es in Ihrer Betreuungs-Verfügung steht.

In Ihrer Betreuungs-Verfügung steht zum Beispiel:
Sie möchten in Ihrer Wohnung bleiben.
Dann muss der rechtliche Betreuer dafür sorgen,
dass Sie in Ihrer Wohnung bleiben.

Jeder darf eine Betreuungs-Verfügung schreiben

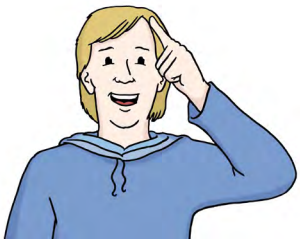	Sie müssen verstehen, was Sie schreiben. Aber Sie müssen nicht geschäftsfähig sein, um eine Betreuungs-Verfügung zu schreiben.
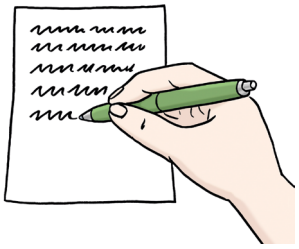	Sie müssen nicht geschäftsfähig sein, um eine Betreuungs-Verfügung zu schreiben. Das bedeutet, Sie müssen nicht verstehen können: • Welche Rechte Sie haben, wenn Sie einen Vertrag unterschreiben. • Welche Pflichten Sie haben, wenn Sie einen Vertrag unterschreiben.

Diese Sachen müssen Sie aufschreiben:

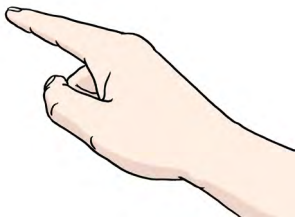

Die Betreuungs-Verfügung muss klar sagen,
was Sie wollen.
Genauer:
Wer Ihr rechtlicher Betreuer sein soll.
Deshalb müssen Sie genaue Sätze schreiben.
Die Sätze müssen sehr genau sagen,
was Sie wollen.

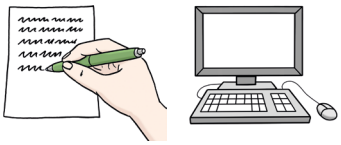

So können Sie die Betreuungs-Verfügung
schreiben:

- mit der Hand.
- mit dem Computer.
- mit der Schreib-Maschine.

Es gibt auch fertige Betreuungs-Verfügungen.
Sie müssen Sachen über sich dazu schreiben.
Und Sie müssen unterschreiben.
Es ist aber besser:
Sie schreiben die Betreuungs-Verfügung selbst.

Beispiel-Texte:

	Sie wissen nicht, wer Ihr rechtlicher Betreuer sein soll? So können Sie eine Betreuungs-Verfügung schreiben:
	Ich bin Frauke Meier. Ich wurde am 31. Juni 1973 geboren. Vielleicht entscheidet das Gericht: Ich brauche einen rechtlichen Betreuer. Der rechtliche Betreuer soll dafür sorgen: Dass ich in meiner Wohnung wohnen bleibe.
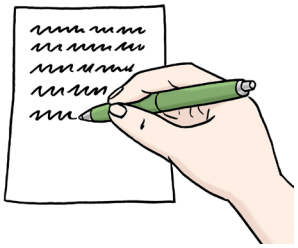	Sie können den Text auch abschreiben. Sie müssen dann aber aufschreiben: • Ihren eigenen Namen. • Ihr eigenes Geburts-Datum. • Ihre eigenen Wünsche: Was der rechtliche Betreuer machen soll. • Wer kein rechtlicher Betreuer sein soll. • Den Ort, wo Sie sind. • Das Datum.

Beispiel-Texte:

Sie wissen schon,
wer Ihr rechtlicher Betreuer sein soll?
So können Sie
eine Betreuungs-Verfügung schreiben:

Ich bin Frauke Meier.
Ich wurde am 31. Juni 1973 geboren.
Vielleicht entscheidet das Gericht:
Ich brauche einen rechtlichen Betreuer.
Ich will,
dass Hans Meier mein rechtlicher Betreuer wird.
Deshalb soll das Gericht das so entscheiden.
Hans Meier wurde am 1. Mai 1970 geboren.
Hans Meier wohnt in Bremen
in der Schulstraße 2.
Die Postleitzahl ist: 28828.
Herr Meier soll dafür sorgen:
Dass ich in meiner Wohnung wohnen bleibe.
Bremen, 31.7.2015 Frauke Meier

Beispiel-Texte:

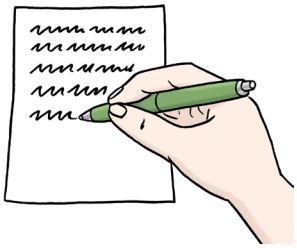

Sie können den Text auch abschreiben.

Sie müssen dann aber aufschreiben:

- Ihren eigenen Namen.
- Ihr eigenes Geburts-Datum.
- Den Namen von Ihrem rechtlichen Betreuer.
- Das Geburts-Datum
  von Ihrem rechtlichen Betreuer.
- Die Adresse von Ihrem rechtlichen Betreuer.
- Wer auf keinen Fall
  Ihr rechtlicher Betreuer sein soll.
- Ihre eigenen Wünsche:
  Was der rechtliche Betreuer machen soll.
- Den Ort, wo Sie sind.
- Das Datum.

Einverständnis-Erklärung

Eine Person soll
Ihr rechtlicher Betreuer werden.
Das geht aber nur,
wenn die Person das auch will.

Die Person will Ihr rechtlicher Betreuer werden:
Die Person kann das aufschreiben.
Das nennt man dann:
Einverständnis-Erklärung.
Die können Sie
zu Ihrer Betreuungs-Verfügung legen.

Das kann man zum Beispiel
in eine Einverständnis-Erklärung schreiben:
Ich bin Hans Meier.
Wenn das Gericht entscheidet, dass
Frauke Meier einen rechtlichen Betreuer bekommt:
Ich möchte der rechtliche Betreuer
für Frauke Meier werden.
Ich möchte die Betreuung von Frauke Meier machen.
Bremen, 31.7.2015 Hans Meier

Einverständnis-Erklärung

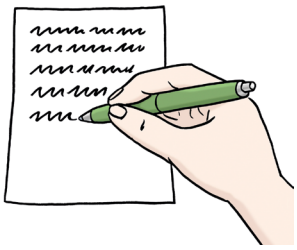

Ihr rechtlicher Betreuer
kann den Text auch abschreiben.
Ihr rechtlicher Betreuer muss dann aber:

- Seinen eigenen Namen aufschreiben.
- Ihren Namen aufschreiben.
- Den Ort aufschreiben.
- Das Datum aufschreiben.

Sie können Unterstützung bekommen

hilfswerk BREMEN für Menschen mit Beeinträchtigungen e.V.

SB BETREUUNGSVEREIN BREMERHAVEN E.V.

Verein für Innere Mission in Bremen

Wir in Bremen! Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.

Wenn Sie nicht wissen,
was Sie schreiben sollen:
Es gibt Vereine, die wissen:
Wie man eine Betreuungs-Verfügung schreibt.
Die Vereine heißen: Betreuungs-Vereine.

Sie können bei einem Betreuungs-Verein fragen,
was Sie schreiben können.

Die Adressen von den Betreuungs-Vereinen
sind auf den nächsten Seiten.

Sie können auch einen Anwalt fragen.
Der Anwalt unterstützt Sie:
Wenn Sie eine Betreuungs-Verfügung schreiben.
Das kostet Geld.
Sie können auch einen Notar fragen.
Ein Notar hat einen ähnlichen Beruf
wie ein Anwalt.
Der Notar unterstützt Sie:
Wenn Sie eine Betreuungs-Verfügung schreiben.
Das kostet Geld.

Ab dann gilt die Betreuungs-Verfügung

	Das Gericht bestimmt: Wann Sie einen rechtlichen Betreuer bekommen. Vorher gilt die Betreuungs-Verfügung nicht. Das bedeutet: Vorher haben Sie keinen rechtlichen Betreuer.
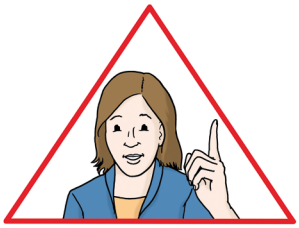	Sie können nicht selbst bestimmen: Wann Sie einen rechtlichen Betreuer bekommen.
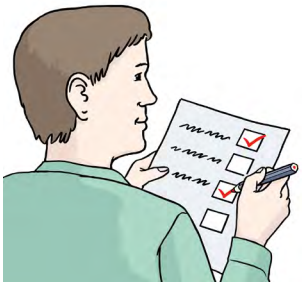	Das Gericht prüft immer wieder: Ob Ihr rechtlicher Betreuer alles richtig macht.

Prüfen Sie die Betreuungs-Verfügung immer wieder:

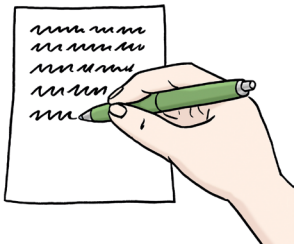

In der Betreuungs-Verfügung bestimmen Sie:
Wer für Sie entscheiden soll,
wenn Sie es nicht mehr selbst können.
Das bedeutet:
Sie schreiben die Betreuungs-Verfügung
für später.

Vielleicht bekommen Sie erst in vielen Jahren
einen rechtlichen Betreuer.
Lesen Sie die Betreuungs-Verfügung
immer wieder.
Prüfen Sie immer wieder:
Ob Sie noch wollen,
was in der Betreuungs-Verfügung steht.
Sie wollen, dass jemand anderes
Ihr rechtlicher Betreuer wird:
Ändern Sie die Betreuungs-Verfügung.

Sie können die Betreuungs-Verfügung
immer neu oder anders schreiben.
Das können Sie so oft machen,
wie Sie wollen.

Mehr Infos über die Betreuungs-Verfügung

	Sie möchten mehr Infos haben: Sie können zu einem Betreuungs-Verein gehen. Die Betreuungs-Vereine machen Info-Tage. Und sie machen Beratung.
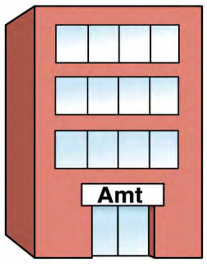	Sie können zu einem Amt gehen: Das Amt heißt: Betreuungs-Behörde. Bei dem Amt bekommen Sie mehr Infos über die Betreuungs-Verfügung. Das Amt macht auch Info-Tage. Und das Amt macht Beratung.

Beispiel-Sätze für die Betreuungs-Verfügung:

Die Sätze können Sie in die Betreuungs-Verfügung schreiben.
Aber Sie müssen die Sätze nicht aufschreiben.

Beispiel-Sätze über: Geld

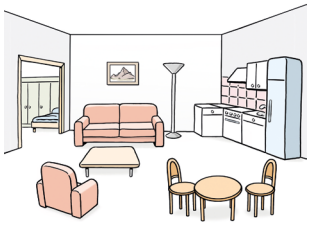

Auch wenn ich nicht mehr selbst
entscheiden kann:
Ich möchte so leben wie jetzt.
Zum Beispiel:
Ich möchte so lange wie möglich
in meiner Wohnung wohnen.
Dafür soll der rechtliche Betreuer
so viel Geld ausgeben, wie es sein muss.
Er darf dafür alles Geld ausgeben,
das ich habe.

Beispiel-Sätze über: Wohnen

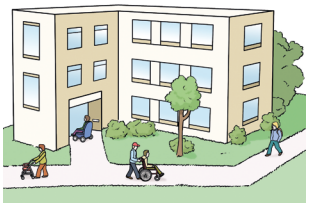

Wenn ich
nicht mehr Zuhause wohnen kann:

- Der rechtliche Betreuer soll
  mein Haus verkaufen.
  Oder:
  Der rechtliche Betreuer soll
  meine Wohnung verkaufen.
  So bekomme ich viel Geld.
- Das Geld ist für
  eine bestimmte Einrichtung.
  In der Einrichtung möchte ich wohnen.

Schreiben Sie
den Namen von der Einrichtung auf.

Wenn ich Pflege brauche:
Die Pflege soll mein Freund machen.
Dafür kann er bei mir einziehen.
Oder:
Die Pflege soll meine Schwester machen.
Dafür kann sie bei mir einziehen.

Beispiel-Sätze über: Wohnen

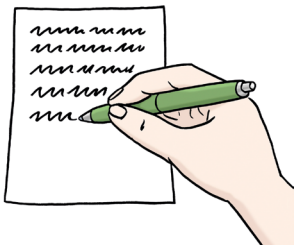	Sie können den Text auch abschreiben. Sie müssen dann aber aufschreiben: • Den Namen von der Person, die Sie pflegen soll.
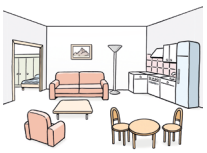 	Wenn ich in einem Heim wohnen muss: Ich will nicht, dass der rechtliche Betreuer mein Haus verkauft. Oder: Ich will nicht, dass der rechtliche Betreuer meine Wohnung verkauft.

Beispiel-Sätze über: Wohnen

	Der rechtliche Betreuer darf mein Haus erst vermieten: Wenn ich 6 Monate in einem Heim wohne. Oder: Der rechtliche Betreuer darf mein Haus erst verkaufen: Wenn ich 6 Monate in einem Heim wohne. Oder: Der rechtliche Betreuer darf mein Haus vermieten: Wenn ich 6 Monate in einem Heim wohne. Aber er darf mein Haus nicht verkaufen.
	Der rechtliche Betreuer soll meine Möbel verkaufen. Oder: Der rechtliche Betreuer soll meine Möbel verschenken. Oder: Ich möchte meine Möbel mit nehmen.

Beispiel-Sätze über: Wohnen

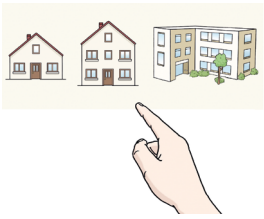	Wenn ich viel Pflege brauche: Ich möchte in einer bestimmten Einrichtung wohnen.
	Wenn das nicht geht: Der rechtliche Betreuer soll eine andere Einrichtung für mich finden. Die andere Einrichtung soll: • In meinem Wohn-Ort sein oder • in einem Ort, den ich gut kenne.
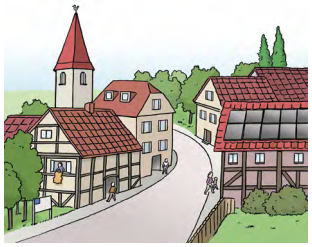	Wenn das nicht geht: Der rechtliche Betreuer soll eine andere Einrichtung für mich finden. Die andere Einrichtung soll da sein wo der rechtliche Betreuer wohnt.

Beispiel-Sätze über: Wohnen

	In einem bestimmten Heim möchte ich auf keinen Fall wohnen. Schreiben Sie den Namen von der Einrichtung auf.
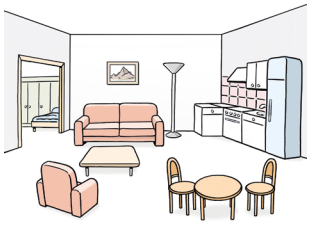	Ich möchte bei mir Zuhause wohnen, bis ich sterbe.

Beispiel-Sätze über: Gesundheit

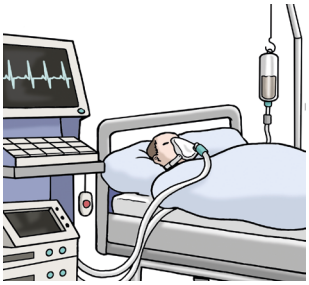	Die Ärzte sollen Geräte benutzen, ohne die ich sterbe. So kann ich vielleicht noch lange leben. Das heißt in schwerer Sprache: Lebensverlängernde Maßnahmen. Zum Beispiel: Geräte für die Atmung.
	Die Ärzte sollen Geräte benutzen, ohne die ich sterbe. Das sollen die Ärzte aber nur machen: Wenn sie sehen, dass ich wieder gesund werde.
	Ich weiß: In Deutschland gibt es Gesetze. Gesetze sind Regeln. Die Ärzte dürfen nur machen, was die Gesetze erlauben. Der rechtliche Betreuer darf nur machen, was die Gesetze erlauben.

Beispiel-Sätze über: Gesundheit

	Wenn zwei Ärzte sagen, dass es mir nicht besser gehen wird: Die Ärzte dürfen keine Geräte benutzen, ohne die ich sterbe. Der rechtliche Betreuer soll dafür sorgen, dass die Ärzte alle Geräte aus machen.
	Wenn ich Schmerzen habe: Die Ärzte sollen mir starke Schmerz-Mittel geben. Auch wenn ich davon krank werde.

Beispiel-Sätze über: Gesundheit

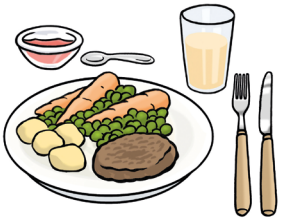

Wenn ich viel Pflege brauche:
Die Pflege ist schwere Arbeit.
Es gibt bestimmte Sachen,
die es leichter machen.
Zum Beispiel:

- Ein Schlauch zum Magen.
  Man bekommt Essen
  durch den Schlauch.
  So muss man nicht kauen
  und schlucken.
- Ein Schlauch zur Blase.
  Man kann durch den Schlauch
  Wasser lassen.
  In einen Beutel.
  So muss man nicht zur Toilette gehen.

Das will ich nur,
wenn es mir dann nicht schlechter geht.
Oder wenn es mir dann
nicht länger schlecht geht.

Beispiel-Sätze über: Was nicht sein soll

	Bestimmte Menschen sollen nicht mein rechtlicher Betreuer sein. Schreiben Sie die Namen von den Menschen auf. Und die Adressen.
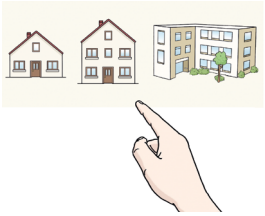	Bestimmte Einrichtungen sollen nicht mein rechtlicher Betreuer sein. Schreiben Sie die Namen von den Einrichtungen auf. Und die Adressen.

Betreuungs-Vereine im Land Bremen

hilfswerk BREMEN für Menschen mit Beeinträchtigungen e.V.	**Hilfswerk Bremen e.V.** Vegesacker Straße 59 28217 Bremen Telefon: 0421 222 15 23 Mail: betreuungsverein@hilfswerk-bremen.de Web: www.hilfswerk-bremen.de
Wir in Bremen! Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	**Betreuungsverein Deutsches Rotes Kreuz** Referat Betreuungsrecht Wachmannstraße 9 28209 Bremen Telefon: 0421 34 03 140 Mail: betreuungsrecht@drk-bremen.de Web: www.drk-bremen.de

Betreuungs-Vereine im Land Bremen

§B BETREUUNGSVEREIN BREMERHAVEN E.V.	**Betreuungsverein Bremerhaven e.V.** Stedinger Straße 2 27568 Bremerhaven Telefon: 0471 95 45 90 Mail: verein.betreuung@bremerhaven.de Web: www.betreuungsverein-bremerhaven.de

Betreuungsbehörden im Land Bremen

Amt für Soziale Dienste Freie Hansestadt Bremen	**Amt für Soziale Dienste** Betreuungsbehörde Utbremer Straße 90 28217 Bremen Telefon: 0421 361 19 530 Fax: 0421 361 19 532 E-Mail: Betreuungsbehoerde@afsd.bremen.de Web: www.afsd.bremen.de
SEESTADT BREMERHAVEN	**Magistrat der Stadt Bremerhaven** Sozialamt – Betreuungsbehörde Hinrich-Schmalfeldt-Straße Stadthaus 1 27576 Bremerhaven Telefon: 0471 590 25 56 Fax: 0471 590 350 2556
Freie Hansestadt Bremen	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration **Überörtliche Betreuungsbehörde** Bahnhofsplatz 29 28195 Bremen Telefon: 0421 361 21 58

Das Heft ist von:

Freie Hansestadt Bremen	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
hilfswerk BREMEN für Menschen mit Beeinträchtigungen e.V.	Hilfswerk Bremen für Menschen mit Beeinträchtigungen e.V. Betreuungsverein
Lebenshilfe Bremen Büro für Leichte Sprache	Das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe Bremen hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.
Die Sparkasse Bremen	Die Sparkasse Bremen AG hat Geld gegeben.
Lebenshilfe Bremen Stiftung	Die Lebenshilfe Bremen-Stiftung hat Geld gegeben.
	Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
Bianca Wessalowski Dipl. Grafik-Designerin	Die Broschüre ist gestaltet von: Bianca Wessalowski, Dipl. Grafik-Designerin
Lebenshilfe Bremen e.V.	Lebenshilfe Bremen e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Notizen:

Das Heft ist von:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration
Überörtliche Betreuungsbehörde
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Druck:
Druckerei Senator für Finanzen
Stand: August 2023

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration
Überörtliche Betreuungsbehörde
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen